



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 108. Montags den 13. September 1824.

A u f f o r d e r u n g

der Königl. zur Regulirung des Schuldenwesens des ehemaligen
Danziger Freistaats niedergesetzten Commission.

Es soll nunmehr in Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Cabinets-Ordre vom 24sten April d. J. (Gesetzsammlung No. 860) betreffend die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freistaats und der Commune von Danzig regulirt werden soll, mit Realisation aller auf förmliche Schuldverschreibungen beruhenden, ingleichen aller übrigen bei uns angemeldeten, und von uns angenommenen Forderungen, vorgegangen werden. Wir fordern daher im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, sämmtliche Inhaber:

- a. von Danziger Stadt-Obligationen aus der freistädtischen Zeit von 1807 bis 1814, in gleichen
- b. von sogenannten ablösblichen alten Cammerlei- und Hülfsgelder-Obligationen, insofern deren Verzinsung schon früher vom Preussischen Staate übernommen worden, und aus diesen Obligationen noch Zinsen aus der gedachten freistädtischen Zeit rückständig sind, so wie

sämmtliche übrigen Gläubiger, welche sich mit ihren Ansprüchen an den Freistaat oder die Commune von Danzig aus der erwähnten freistädtischen Zeit bei uns gemeldet haben und mit diesen Ansprüchen von uns nicht zurückgewiesen sind,

hiermit auf, die vorhandenen Beweisstücke über ihre Forderungen spätestens bis zum 31. Dec-
tober dieses Jahres bei uns einzugeben, und zwar:

- I. die oben unter dem Buchstaben a. erwähnten Stadt-Obligationen mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, welche jedoch nur allein bei den Stadt-Obligationen des Fonds von 6, 8 und 10 Jahren vorhanden sind, in gleichen
- II. die unter dem Buchstaben b. bezeichneten alten Cammerlei- und Hülfsgelder-Obligationen,
- III. alle bei uns notirten Interimsscheine und Cassen-Quittungen, mit Ausschluß der Quittungen:

a. über Kopf- und Mehlsteuer,

b. über Geldleistungen zur Vertchtigung der Fleisch-Lieferungen, welche nicht am 1sten Dec-
tober und 1sten November 1812 ausgestellt sind,

c. über die Geld-Erhebungen laut Ordnungs-Schluß vom 20. May 1811, und endlich

d. über die Geld=Erhebungen laut Ordnung's=Schluß vom 9. Juni 1813.

(Diese hier ausgenommenen Quittungen können nicht zur Vergütung gelangen, weil sie über Geld=Leistungen lauten, welche nach den Beschlüssen der vormaligen freistädtischen Regierung als Abgabe erhoben worden sind.)

IV. alle in ihren Händen befindliche Cassen=Anweisungen und sonstige von den vormaligen freistädtischen Behörden ertheilte Bescheinigungen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aller Art, insofern diese Forderungen bei uns schon früher zur Notirung angemeldet worden sind.

Damit aber bei diesem so verwickelt als weitläufigen Geschäfte die nothwendige Ordnung erhalten werde, wird Folgendes bestimmt:

1. Es sind diese hier vorstehend bezeichneten Papiere nach den, unter den vorstehenden Nummern von I. bis IV. bezeichneten Gattungen besonders zu heften, mit laufenden Nummern zu versehen, und von jeder Gattung derselben besonders 2 gleichlautende Nachweisungen an uns einzugeben.
2. Forderungen aus gleichartigen Papieren sind in diesen Nachweisungen unter besondern Abtheilungen zusammen zu stellen.
3. Außer der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, ver, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in Preussischem Silbergelde, den Preussischen Thaler zu 4 $\frac{2}{3}$ Fl. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohn=Orts und Characters, so wie den Vor= und Geschlechts=Namen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten.
4. Die unterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu besorgenden Gefahr und entspringenden weitläufigen Correspondenz nicht einlassen, vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hierzu beauftragte Personen in unser Bureau einzuliefern.
5. Dem Einlieferer wird das Duplicat der Nachweisung von den eingelefertenen Papieren, mit einer Empfangs=Bescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurückgegeben werden.
6. Die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzierten Stadt=Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen Documenten den Vermerk wegen der zu capitalisirenden Zinsen ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inhaber beifügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquirenten solcher Documente, sich von der Legitimation seines Vorbesitzers zu überzeugen.
7. Dagegen ist es überall, wo Auerkenntnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schuldentableau's erhellenden Inhaber derselben ausgefertigt werden sollen, nothwendig, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Cessions=Urkunden, oder, falls ihm die Forderung durch Erbrecht zugefallen, durch ein Attest des die Erbschaft regulirenden Gerichts, als der rechtmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden daher sämtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgefodert, das Nöthige wegen ihrer Legitimation bei Zeiten zu besorgen, damit es hiernächst bei Einsendung der Papiere daran nicht fehle. Wir bemerken hierbei ausdrücklich,
8. daß es bei denjenigen, über unverbriefte Forderungen, ausgestellten Bescheinigungen, (Interimsscheine, Cassen=Anweisungen ic. ic.) welche durch bloße Endosso's aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endosso's uns nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Indossator, ohne weitere Vertretung, als den rechtmäßigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Auerkenntniß ausfertigen werden. Eben so wird in der Regel
9. die Rückhändigung dieser Auerkenntnlisse, ingleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentanten der ad 5 erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen bloße

Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres und insbesondere ohne Produktion einer etwaigen Vollmacht und ohne Prüfung des Umstandes, wie er zum Besitz der gedachten Empfangsbescheinigung gekommen, erfolgen.

10. Schlüsslich fügen wir die Warnung bei, die zur Einlieferung der fraglichen Documente gesetzte Frist nicht zu versäumen, indem die Bestimmung eines Präklusivtermins, mit dessen Eintritte alle vorher nicht eingegangene Documente unfehlbar als erloschen und werthlos zu betrachten, bald zu erwarten steht. Endlich werden auch noch
11. Diejenigen Gläubiger unverbriefter bei uns notirter Forderungen, welche darüber gar keine der vorerwähnten Documente in Händen haben, wie dies insbesondere mit den Forderungen an rückständigen Zinsen aus den Kalkreuthschen Obligationen der Fall ist, hiedurch verpflichtet, die Ausfertigung der Auerkennnisse über gedachte Forderungen bis zu dem oben gesetzten Termine, den 31. October dieses Jahres, schriftlich bei uns nachzuzufuchen, widrigenfalls sie die nehmliche Behandlung, wie die Gläubiger, welche die Einreichung ihrer Documente in der gesetzten Frist unterlassen sollten, zu erwarten haben werden. Danzlg den 21. Juli 1824.

Die zur Regulirung des Schuldenwesens des vormaligen Danziger Freistaats ernannte Königliche Commission.

(gez.)

Ewert.

Flottwell.

Breslau, den 12. September.

Auf der Reise von hier nach unseren Gebirgen wurden unser erhabener Kronprinz und seine angebetete Gemahlin in allen Orten, durch welche der Weg sie führte, mit eben so herzlichen als lauten Aeußerungen der tiefsten Ehrfurcht, der Liebe, der Freude empfangen. Wo irgend die Umgebung des Weges es erlaubte, waren Ehrenpforten, mit Laub und Blumen umwunden, errichtet, und mit Kränzen verzert; und nie wird das Andenken des glücklichen Tags aus dem Gedächtniß der Land- und Gebirgsbewohner verschwinden, wo ihnen vergönnt war, laut auszusprechen, was die Brust jedes Schlesiens für sein erhabenes Königshaus fühlt!

Durch Schweidnitz kamen J. J. R. R. Hoheiten da es schon dunkel war, und wir geben die Beschreibung der dasigen Felerlichkeiten in einem besondern Artikel. In Fürstenstein, dem reizendsten unserer Gebirgsthäler, waren Tausende von Menschen aus allen Gegenden herbeigeströmt, den Empfang des erhabenen Paares zu verherrlichen; weit hin schimmerte das hochliegende erleuchtete Schloß, und weilenweit umher loderten auf den Gipfeln der Berge Freudenfeuer, und verkündeten in die Ferne die innige, frohe Theilnahme aller Gebirgsbewohner. Tags darauf war die ganze erhabene Familie um E. e. Majestät unsern hochverehrten König zu Fischbach versammelt — um den

glücklichen Vater alle seine glücklichen Kinder! Tausende des, aus allen Gebirgsgegenden versammelten Volks, wogten um den heitern Kreis seiner Herrscherfamilie her, und nie wird dies Bild aus ihrem Gedächtniß, aus ihrem Herzen entschwinden!

Darauf erkreute sich Hirschberg der allerhöchsten Gegenwart Er. Majestät unsers Königs und eines Theils seines erhabenen Hauses, und wie überall zeichnete sich auch hier das tiefe Gefühl für den erhabenen Monarchen und sein ganzes Haus in den innigsten und frohesten Ergießungen, und den Aeußerungen wahrhaft patriotischer Gesinnungen aus.

Heil den Herrschern, Heil den Völkern, wo ein Verhältniß statt findet, wie es hier sich ausspricht!

* Schweidnitz, den 5. September.

Es war gestern Abends 8 Uhr, als den Bewohnern der hiesigen Stadt das Glück zu Theil wurde, Ihro Königl. Hoheit die Kronprinzessin Elisabeth von Preußen, an der Seite Höchst Ihres erhabenen Gemahls, von Breslau nach Fürstenstein durch ihre Straßen reisen zu sehen.

Schon von weelter Ferne muß die Erleuchtung des hiesigen Stadtpfarrkirchen- und des Rathhaus-Thurmes, die an den Kränzen und allen ihren Durchsichten mittelst Laternen erhellt waren, bemerkbar gewesen seyn, besonders der, an der zweiten Bedachung des hohen

Pfarrkirchenthurmes (des höchsten in Schlesien) in kolossaler Form angebrachte, nach Breslau zugekehrte und durch Laternen hell erleuchtete Anfangsbuchstabe des Namens der hohen Reisenden, E.

Die ersehnte Prinzessin passirte die Breslauer Vorstadt, das Breslauer Barrièr, die Niedervorstadt, das Niederthor, die Hohgasse, den Marktplatz, die Burggasse, das Striegauer Thor, die Striegauer Vorstadt und das Striegauer Barrièr.

Die Stadt und Umgegend hatte ihre Bewohner auf diese Theile der Stadt ausgegossen, zwei ununterbrochene dichte Reihen bildend, bestrebt, das Anlich der Erhabenen zu schauen. Vom Breslauer Barrièr ab strahlte Ihnen bis zur Striusbrücke eine in nicht mißlungener Form erbaute, und reich mit Lampen erleuchtete große Ehrenpforte mit der Aufschrift:

Ehrfurcht, Liebe, Treue,
entgegen. Dieser nahten sich die höchsten Reisenden unter dem Schalle von Trompeten und Paukenmusik, und an derselben hatte der hiesige Stadtsyndikus zuerst die Ehre, Sie, Namens der Stadt und an der Spitze einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung durch eine kurze Anrede ehrfurchtsevoll zu bewillkommen.

Eine gleiche Ehrfurchtsversicherung hatte Statt durch eine Deputation des hiesigen Gymnasiums, an deren Spitze dessen Rector stand, und welche zugleich ein Gedicht überreichte. Die Prinzessin äußerte sich hierbei höchst gnädig und huldvoll. Von da erfolgte die Fahrt unter dem Geläute aller Glocken und feierlicher Musik vom Rathhausthurm durch die erleuchtete und mit Pfahllaternen besetzte Niedervorstadt durch das Niederthor. Von dessen Brücke ab war die Stadt bis zum Striegauer Thore durch Aufstellung von grünenden Bäumen in ununterbrochener Reihe durch Verzierung aller Häuser, aller Fenster und aller Hausthüren mit Festons von Laubwerk und Blumen, durch sinnige Ziehung zahlreicher Laubgewinde mit zierlichen Bildungen und Kränzen quer über die Straßen, durch Aufstellung von Laubwerkpyramiden auf den Bürgersteigen in einen Park verwandelt, auch der Rathhausthurm war in seinen Durchsichten und auf dem Kranze mit grünenden Bäumen

geschmückt, und vom Kranze herab hingen an den 8 Ecken des Thurmes Festons von Laubwerk. Die reiche Erleuchtung der Häuser und die Erleuchtung des Laubwerks der grünbesetzten Bürgersteige verbreiteten ein überraschend magisches Licht. Vom geräumigen Marktplatz die Hohgasse entlang, strahlte den hohen Reisenden die vom Niedestal bis zu ihrer höchsten Spitze mit Lampen reich beleuchtete 150jährige Dreifaltigkeitssäule, an deren Schaft der erleuchtete Namenszug beider erhabener Reisenden, gedeckt von der erleuchteten Königskrone, die auf dem Schaft stehende Dreifaltigkeitssäule von einer großen Strahlenglorie umgeben, entgegen. Auf den, diese Säule umgebenden 6 Abwehrpfeilern brannten hochloodernde Kleinstflammen. Auf der Kuppel der Rathhauskapelle, dieses noch immer erhaltenen und geehrten Denkmals des religiösen Sinnes der Vorzeit strahlte hell erleuchtet das eiserne Kreuz. Alles dieses hatte auf dem Marktplatz die Nacht in hellen Tag verwandelt. Ein günstiges Geschick waltete über diesen Abend auch in so weit, daß es Zeit zur vollständigen Bewirkung der Beleuchtung verstattete, und selbst der Mond, hinter das hohe Rathhaus und eine Wolke zurückgezogen, warf nur seinen Schatten auf den Theil der Stadt, den die hohen Reisenden passirten, so daß Nichts die Wirkung des künstlichen Lichts beeinträchtigte.

Durch das in dichten Massen zusammengereihete Volk gelangten die höchsten Reisenden ungehindert zu dem geräumig freigehaltenen Umspanneplatz am Markte; ein allgemeines Lebehoch empfing sie. Hier befanden sich die militairische Ehrenwache, Sr. Excellenz der Commandant, das Offiziercorps der Garnison, 14 weißgekleidete mit hellblauen Bändern gezielte junge Mädchen, Töchter hiesiger Honoratioren und Bürger, die Geistlichkeit, das gesammte Personal der hiesigen Civilbehörden, der Magistrat, die Stadtverordneten-Versammlung und die Honoratioren. Bei den militairischen Honneurs bewillkommte die höchsten Reisenden zuerst der Herr Commandant, dann der hiesige Bürgermeister, Namens der Bürgerschaft und aller Bewohner der Stadt mittelst einer kurzen Anrede. Die von ihm an die erhabenen Herrschaften gerichtete ehrfurchtsvolle Bitte, in ein nahe gelegenes Zimmer abzutreten, konnte bei dem schon herange-

nachten spätem Abend und der vorhabenden Weis-
terreise leider nicht erfüllt werden.

Dann nachten sich die jungen Mädchen, und
überreichten durch Ihre Vorgeherin Ihre Kö-
niglichen Hoheit, Namens der Bürgerschaft,
ein auf Atlas gedrucktes in hellblauen Sammt
gebundenes Gedicht auf einem weißatlasnen
mit Gold gestickten und mit goldenen Franzen
besetzten Kissen mit folgender Anrede:

Nur der einzige Kranz, den aus den goldenen Aehren
Seiner Treu' der Unterthan Dir webt,
Dauert ewig, wenn die Zeit auch strebt
Anderer Kränze Dauer zu zerstören.

Dieser Kranz, der jene Blumen trägt,
Die das Herz des Bürgers adeln müssen,
Seh, o Fürstin! hier zu Deinen Füßen
In der tiefsten Ehrfurcht hingelegt.

Wohl uns, wenn er Dir, Durchlauchtigste, gefällt,
Und wenn Du erlaubst, daß unser Herz ihn heute
Im Gefühl der allgemeinen Freude
Auf des Vaterlands Altäre stellt.

In diesem Gedichte versuchte die Bürgers-
schaft ihre Gefühle der Ehrfurcht für die erha-
bene Prinzessin und ihre Freude über die Anwe-
senheit Höchstder selben in Schweißniß auszu-
drücken.

Die erhabene Prinzessin geruhete nicht nur
dies Gedicht, sondern auch aus den Händen
zweier anderer dieser junger Damen ein, ob-
zwar werthloses, doch gutgemeintes Geschenk
an Handschuhen und Pfefferkuchen, Ergebnisse
hiesiger Industrie, und einige Erfrischungen
huldreichst anzunehmen.

Alles aber wurde überstrahlt von der Huld
der höchsten Reisenden, sie und Ihre gnädi-
gen Aeußerungen haben auf die Bewohner der
Stadt einen unvergiltbaren Eindruck gemacht.
Nur ein Bedauern trat ein, daß es uns
nicht vergönnt war, Höchst Sie länger in un-
sern Mauern verweilen zu sehen. Nach kurzem
Verweilen setzten Ihre Königl. Hoheiten
die Reise unter schwärmerischem Rufe wieder-
holten Lebehochs des Publikums und tausend-
fältigen Segenswünschen durch die Burggasse,
das Striegauer Thor und die Striegauer Vor-
stadt fort. Hier und vom Striegauer Barrier
her strahlte Ihnen wiederum eine mit Laubwerk
umwundene und hellerleuchtete Ehrenpforte
mit der Aufschrift:

Gott mit Dir!

entgegen, an welcher sich ebenfalls eine Depu-
tation des Magistrats und der Stadtverordne-

ten-Versammlung befand, um die Stadt der
Gnade Ihre Königl. Hoheiten nochmals ehr-
furchtsvoll zu empfehlen.

Wir können diese Anzeige nicht schließen,
ohne zu bemerken, daß die Ausführung der ein-
zelnen Parthieen dieser Empfangs-Feierlich-
keiten lediglich das Werk hiesiger Bürger war,
und daß der gute Sinn der Bewohner hiesiger
Stadt und ihrer Umgegend in genauer Befol-
gung der getroffenen Anordnungen auch nicht
ein Mißverhältniß, nicht ein Mißgeschick, nicht
ein Unglück eintreten ließ, obgleich die Men-
schenmenge bis tief in die Nacht durch die
Straßen wogte.

Berlin, vom 9. September.

Seine Majestät haben geruhet, den Assessor
Niemanns zu Wittmund zum ordentlichen Pro-
fessor in der philosophischen Fakultät der hie-
sigen Universität, für das Fach der angewand-
ten Mathematik, Allergnädigst zu ernennen.

Thorn, vom 1. September.

Heute früh um ein Uhr wurde uns das Glück
zu Theil, Se. Königl. Hoheit unsern allgelieb-
ten Kronprinzen auf Höchstbesten Reise von
Königsberg nach Breslau in unsern Mauern
zu sehen.

Wien, vom 28. August.

Bei den seit April v. J. betriebenen Arbei-
ten zur Erweiterung der Begräbnißhalle unser
erlauchter Kaiserhauses in dem hiesigen Kapu-
ziner-Kloster, ist man auf einen Begräbnißort
aus den Zeiten der Römer gestoßen. Man hat
9 Fuß unter der Erde ein Grab von großen
Römischen Ziegeln gefunden, in welchem sich
ein Gerippe und eine große Armspange von
Metall befand. Auf den meisten Ziegeln ist
die Zahl der Legion zu lesen. Außerdem ent-
deckte man auch noch zwey Gerippe ohne Man-
s erbedeckung, wobei eine Münze aus Hadrians
Zeiten lag. Man vermüthet, daß zur Zeit der
Römer die Heerstraße von Windobona nach
Italien an dieser Gegend vorübergeführt habe.

Stuttgart, vom 31. August.

Se. Majestät der König sind gestern Abend
mit Ihrer Majestät der Königin in erwünsch-
tem Wohlfeyn von Friedrichshafen, wo Ihre
Majestät seit der Rückkehr des Königs von

Marseille sich aufhielten, wieder in Bellevue eingetroffen.

Kassel, vom 10. August.

Die Familie des vormaligen Polizei-Direktors Ritter v. Manger hat vom Kurfürsten die Erlaubniß erhalten, sich nach Philippinenhof, einem von hier eine Stunde belegenen Orte, vorläufig hinzubegeben, da nach der Katastrophe des Erstern der Aufenthalt für die aus der Gattin, einem Sohne und zwei Töchtern bestehenden Familie hier zu drückend seyn mußte. Manger ist seines Adels, Orden und Würden verlustig erklärt, und nach Spangenberg abgeführt worden, einer sechs Stunden von hier gelegenen kleinen Bergfestung. Ueber die eigentlichen Thatsachen, welche dem Hrn. v. Manger, welcher vom Kurfürsten geadelt worden war, zur Last fallen und den Hochverrath begründen, schwebt außer der allgemeinen Vermuthung seiner Theilnahme oder Mitwisserschaft hinsichtlich der Drohbriefe, noch viel Dunkel, so wie auch die Behauptung, daß er so unvorsichtig gewesen seyn soll, einen der spätern Drohbriefe einem Büreaubeamten zu diktiren, noch vielfach bezweifelt wird. Mehrere der in dieser Sache Verhafteten sind durch einen vorgestrigen Kabinettsbefehl entlassen.

Der Bruder des Ministerialraths Nieß hieselbst ist zum Intendanten und Geschäftsführer auf denjenigen Gütern der Gräfin Reichensbach, welche im Oesterreichischen liegen, ernannt worden, wo er sich bereits befindet.

(Allgem. Zeit.)

Frankfurt a. M., vom 1. Septbr.

Se. königl. Hohelt der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg ist, unter dem Namen eines Grafen von Henneberg, gestern hier eingetroffen und in dem Gasthose zum römischen Kaiser abgestiegen.

Vom Mayn, vom 3. September.

In Frankfurt ist unterm 1sten dieses eine Verordnung, die Feststellung der privatbürgerlichen Rechte der hiesigen Israeliten betreffend, erschienen. Hiernach stehen alle angelebene israelitische Familien und Individuen nebst deren ehelichen Nachkommen, als israelitische Bürger in dem Staatsunterthanenrecht der freien Stadt Frankfurt. Sie können zwar, indem sie von der unmittelbaren und

mittelbaren Verwaltung des Staates und der christlichen Gemeinde ausgeschlossen bleiben, des vollen Staatsbürgerrechts nicht theilhaftig werden und behalten daher auch in ihrer Eigenschaft als israelitische Bürger, neben der ungehörten Ausübung ihrer Religion, ihre eigene Gemeinde-Verfassung; jedoch werden sie in allen Gewerbe- und Abgabe- so wie in allen privatbürgerlichen Beziehungen mit den Bürgern der Stadt gleich behandelt, insofern diese Beziehungen durch gegenwärtiges Gesetz keine besondere Modification erhalten haben.

Zu Gießen haben Disciplinar-Maafregeln gegen Studenten und Gymnasiasten statt gefunden, in deren Folge mehrere Individuen ihren Familien zurückgeschickt wurden.

In Hildesheim ist unter den Schulknaben beider Religions-Verwandten ein Complot entdeckt worden, in dem sie sich vereinbart hatten, auf alle nur mögliche Art das Diebstahnswerk zu treiben. Sie hatten ihren Hauptmann und die Bande hatte sich schon so verzweigt, daß bereits dreißig eingezogen sind. An verschiedenen Orten, als in der heil. Kreuzkirche im Kreuzgange, auf dem Kirchhose und unter großen Steinen hatten sie ihre Niederlagen, wo Geld und gestohlene Sachen versteckt wurden. Alle Abende mußte jedes Mitglied der Gesellschaft dem Hauptmanne etwas Gestohlenes abliefern; brachte der Bundesgenosse Nichts ein, so wurde er gestraft. Nun geschah es, daß ein neu angeworbenes Mitglied schon zwei Abende nichts Gestohlenes hatte bringen können, dieses ward daher den Bundesgesegen nach ernstlich gestraft, kommt weinend nach Hause und entdeckt dem Vater die ganze Sache, der so gleich bei der Polizei die Anzeige machte, die sich bis jetzt mit der Untersuchung beschäftigt. Die Idee zu dieser eben so abentheuerlichen als strafbaren Verbindung entstand durch Romane, welche von Räubergeschichten und dergleichen handelten, die den Knaben in die Hände kamen.

Paris, vom 2. September.

Eine königl. Verfügung bestimmt, daß die Etablissements der Gaserleuchtung zu der Klasse der Gefahrbringenden und ungesunden gehören, und nur unter Beobachtung spezieller Vorsichtsmaafregeln erlaubt werden sollen. Die dazu gehörigen Apparate sind der Aufsicht der Polizei unterworfen.

Am 27sten d. Monats ist die durch Herrn Lemot gearbeitete Statue zu Pferde Ludwigs XIV., welche für die Stadt Lyon bestimmt ist, in der Gießerei der Vorstadt du Roule in Gegenwart von mehr als 300 Zuschauern, worunter sich Personen von hohem Range und viele Künstler befanden, gegossen worden. In derselben Werkstatt, welche zum Guss einer Statue Ludwigs XV. erbauet worden, wurde bereits 1817 die gleichfalls durch Herrn Lemot gearbeitete Statue Heinrichs IV. gegossen. Dieses imponante und merkwürdige Schauspiel hat um so mehr Aufmerksamkeit erregt, da diese Statue, eine der größten welche in Bronze ausgeführt worden sind, mit einem Male gegossen wurde, ein Verfahren, welches für die Solidität und Schönheit eines solchen Monuments von der größten Wichtigkeit ist. Die Aufmerksamkeit der Anwesenden war während der Vorbereitungen zu dieser wichtigen Operation aufs höchste gespannt; der Guss selbst, welcher nicht länger als 4 Minuten dauerte, gelang aufs vollständigste und der Künstler, Hr. Lemot, empfing von allen Seiten die lebhaftesten Glückwünsche. Von diesem Künstler, welcher Frankreich bereits eine Anzahl vorzüglicher Kunstwerke verdankt, wird noch gerühmt, daß er der erste ist, der nach der Weise der Künstler des Alterthums wieder die ganze Ausführung eines Monuments in Bronze übernommen hat, — wobei indeß der Deutsche Leser sich erinnern wird, daß auch Benvenuto Cellini, wie dieser in seiner Lebensgeschichte erzählt, den Guss seines großen Perseus zu Florenz selbst ausgeführt hat.

Auch zu London ist das Ludwigsfest durch den französischen Gesandten, Prinzen von Polignac, auf eine glänzende Weise gefeiert worden. Dieser begab sich mit sämmtlichen in London anwesenden Franzosen in einem feierlichen Zuge nach der höchst elegant verzierten französischen Kirche, wo durch den ersten Gesandtschafts-Geistlichen das Hochamt gehalten wurde. Nicht nur die Gesandten aller katholischen Mächte, sondern auch eine große Anzahl vornehmer Engländer und evangelischer Fremden wohnten dieser Ceremonie bei.

Seit einiger Zeit bemerkte man mit großem Bedauern das plötzliche Absterben einer großen Anzahl Bäume auf den innern Boulevards, besonders in der Gegend der Panoramen und

des italienischen Theaters. Man schrieb diese ungewöhnliche Sterblichkeit allgemein der Ausdünstung der in der Nähe befindlichen Wasserstoffgas-Röhren zu und hatte demgemäß eine Commission von gelehrten Botanikern und Chemikern niedergesetzt, um den Wirkungen dieses Gases auf die Pflanzen durch Versuche auf die Spur zu kommen. Während indeß diese Commission noch mit ihren Untersuchungen beschäftigt war, wurde die traurige Entdeckung gemacht, daß diese Verwüstungen des schönsten Spaziergangs von Paris durch Frevler bewirkt worden sind, welche durch Löcher, die sie heimlich in die Bäume gebohrt, und mit einer zerstörenden Substanz angefüllt und auf mannichfaltige andere Weise die Bäume ruiniert haben. Die Polizei ist jenen Frevlern bereits auf der Spur und es ist zu hoffen, daß sie der Strenge der Gesetze nicht entgehen werden.

Vor 50 Jahren brachte man auf dem Wege von hier nach Calais auf der schwerfälligen Carrosse 7 lange Tage zu, mußte 70 Franken für den Platz zahlen und eben so viel Geld in den Wirtshäusern lassen. Jetzt zahlt man 40 Franken und ist höchstens in 35 Stunden in Calais. Der freien Concurrrenz allein gebührt der Dank für solche Verbesserungen.

Seit längerer Zeit hatte man besorgt, daß die zu Doulon befindlichen, auf ihre Lebenszeit zur Galeere verurtheilten Verbrecher, einen Aufstand erregen würden, welches dann auch wirklich am 23ten v. M. geschehen ist. Einer der Verbrecher gab am Mittag des genannten Tages, während die Uebrigen von der Arbeit ruheten, durch einen Stich, den er mit einem spitzen Instrument einem Sergeanten der Galeerenwächter versetzte, das Signal zum Ausbruch des Aufstandes. Die Verbrecher stürzten sich auf die Wache, die sich sofort in Vertheidigungsstand setzte und auf die Angreifenden Feuer gab. Die Ruhe wurde zwar bald wieder hergestellt, allein 16 Verbrecher wurden bei diesem unglücklichen Ereigniß getödtet und mehrere verwundet.

Das Journal des Débats bemerkt: Der in Sacrificio angekommene französische Agent, Hr. Samuel, sey offenbar nur von dem Statthalter von Martinique, nicht von der französischen Regierung abgeschickt.

Die Handelsgoelette, junge Abele, welche 207 Negerclaven am Bord hatte und vor ein

nem königlichen Schiffe aufgebracht worden, ist auf einen Spruch der Appellations-Commission auf Guadeloupe, nebst ihrer Ladung confiscirt, und ihrem Capitain Mareslin ist das Patent genommen worden.

Man will wissen, daß eine Amnestie ergehen und nicht bloß die Franzosen einbegreifen werde, die in Spanien unter den constitutionellen Fahnen gekämpft, sondern selbst alle noch seit 1815 verbannten. Nur der Gesundheitszustand des Königs, heißt es, habe die Erscheinung bis jetzt verzögert.

Unter den in neuester Zeit bei den Griechen so häufig vorgekommenen Tugenden von Aufopferung und edler Uneigennützigkeit, verdient auch folgender erwähnt zu werden: Da der Admiral Miaulis sah, daß es der Regierung an Geldmitteln fehle, ließ er den Rest seines Vermögens herbeibringen und vertheilte denselben unter die Capitaine und unter die Seeleute, indem er sagte: Sterbe ich, so brauche ich nichts weiter; triumphiren wir, so gewährt das Wohl des Vaterlandes mir hinlängliche Belohnung.

Zwei jungen Griechen, von 17 und von 18 Jahren, welche auf der Rückkehr nach ihrer Heimath begriffen, in die Gefangenschaft eines unabhängigen Pascha auf der Nordküste von Afrika gerathen, wurde unter Androhung des Todes anbefohlen, ihrem Glauben zu entsagen. Die Wahl der jungen Christen war bald geschehen; — gleichwohl schenkte ihnen der Pascha, unter der Bedingung, daß sie binnen einer kurzen Frist ein Lösegeld von 20,000 Piastern bezahlen, ihr Leben. Der päpstliche Nuntius zu Paris, welcher diese Umstände auf den Grund einer von der römischen Propaganda ihm zugegangenen Denachrichtigung zur öffentlichen Kenntniß gebracht hat, bemerkt dabei, daß die Gläubigen zu Rom zwar bereits eine Collecte veranstaltet haben, deren Ertrag zur Befreiung jener Jünglinge, die das Märtyrertum nicht scheuen, bestimmt ist, daß indeß an der von dem Pascha verlangten Summe noch 10,000 Piaster fehlen. Christlichgesinnte Personen werden deshalb zu fernern Beiträgen zu diesem wohlthätigen Werke aufgefordert und es werden eine Anzahl Pariser Notare genannt, die zu deren Empfangnahme bereit sind.

Madrid, vom 25. August.

Se. Maj. der König haben den 18ten d. in St. Jldelfonso ein Decret erlassen, wodurch allen Militärbehörden der Provinzen befohlen wird, jeden Empörer, der bewaffnet ergriffen wird, auf der Stelle erschießen zu lassen.

Das Journal von Granada meldet, der dortige Polizey-Intendant habe den Mitgliedern der vormaligen constitutionellen Armee, die säcularisirten Mönchen und allen, welche keine Unterhaltsmittel darthun können, befohlen, binnen drey Tagen die Stadt zu verlassen. Jede öffentliche oder heimliche Versammlung von mehr als 3 Personen ist bey 200 Ducaten, im Wiederholungsfall aber bey fünfjähriger Galeeren-Strafe verboten. Es haben in Folge dieses Befehls sehr viele Verhaftungen statt gehabt, und in Carthagena allein sind in der Nacht vom 2ten auf den 9ten d. 103 Personen eingezogen worden.

Die Regierung welche die Umtriebe der Revolutionairs nicht aus den Augen verläßt, ist entschlossen, eine besondere Commission zur Beaufsichtigung derjenigen Personen zu errichten, die es sich zum Geschäft machen, durch Verbreitung falscher Nachrichten, zumal unter dem leichtgläubigen Landvolk, Unruhen zu erregen.

Einige Händel die in Catalonien statt gesunden, waren hier falsch ausgelegt worden. Es sind durchaus keine constitutionellen Bewegungen, welche sich in diesem Theil von Spanien gezeigt haben. Die Mönche scheinen die vorzüglichsten Anstifter jener Unruhen gewesen zu seyn, und man versichert, daß sie die Uebergabe Cardona's an die Franzosen höchst ungerne sehen. Gewiß ist es, daß die Klöster überall in großer Thätigkeit sind. Die Kapuziner von Dlot haben sich förmlich bewaffnet; eben so die von Mantesa, welche ihr Kloster zugleich befestigen lassen.

Briefe aus Gibraltar vom 5ten d. versichern, daß die Constitutionellen nach ihrem Einzug in Tarifa, daselbst die Mönche, Priester und Regierungsbeamte hätten umbringen lassen. Der ehemalige Deputirte bei den Cortes, Romeo Alpuento, welcher sich dort hinbegeben hatte, ist auf der Straße in Tarifa umgebracht worden, ohne daß man die Ursache davon kennt.

Nachtrag zu No. 108. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 13. September 1824.

London, vom 30. August.

Der König wohnt fortwährend zu Windsor. Seine Kräfte haben dergestalt wieder zugenommen, daß er (was seit langer Zeit nicht geschah) wieder einen Spazierritt gemacht hat.

Ein beim Bau des Schlosses zu Windsor beschäftigter Arbeiter hat einen Ring in der Erde gefunden, der dem König Heinrich dem Aten von England gehört hat.

Neulich hatten Bösewichter versucht, das Opern Schauspielhaus während der Vorstellung in Brand zu stecken. Ihr Vorhaben ist indes noch zu rechter Zeit bemerkt und vereitelt worden.

Wie sich ermächtigt, heißt es im Courier, anzuzeigen, daß die Columbische Regierung darin gewilligt hat, die durch Hrn. Luis Lopez Mendoz unterzeichneten Obligationen unverkürzt auszahlbar. Das diesfallsige Arrangement ist zu Bogota durch die Vermittelung des englischen Consuls zu Stande gekommen.

Die besprochene Abreise des Infanten Don Francesco nach Mexico findet hier Glauben. Man hält es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, die, ohne Beistand anderer Mächte, es Spanien wohl unmöglich machen dürften, seine Kolonien auf die Dauer sich zu unterwerfen, für einen richtigen und ausführbaren Plan, einen spanischen Prinzen in Mexico auf den Thron zu bringen, wodurch die Reiche Mexico und Spanien auf lange Zeit hinaus verbunden bleiben würden. Vielleicht daß der neue Fürst beiden Partheien in Mexico durch eine liberale Verfassung genughut.

Nach Briefen aus Cadix vom 15. hatten seit dem Sonntage zuvor über 800 Konstitutionelle Cadix heimlich verlassen, um zu den Insurgenten zu stoßen; einige Boote waren jedoch von den franz. Schiffen beschossen und zurückgetrieben worden. Der Stadtrath hielt geheime Zusammenkünfte. In den Proclamationen, die die Konstitutionellen reichlich über das Königreich aussireuten, erwähnten sie der Verfassung gar nicht, sondern bloß der von den Franzosen angeblich bedrängten Unabhängigkeit des Königreichs, um so auch die Royalisten zu gewinnen.

Der Courier stellt über das verunglückte Unternehmen einiger spanischen Revolutionairs in Andalusien folgende Betrachtungen an. Die Angelegenheit von Tarifa ist nur wichtig, nur daraus zu entnehmen, was man für die Zukunft in jenem Lande erwarten kann. Wenn die Constitutionellen im Angesicht des französischen Heeres in Spanien irgend ein Unternehmen zu Gunsten ihrer Sache wagen, was wird nicht erst dann geschehen, wenn die Occupationssarmee abzieht? Oder andererseits, wann soll dieser Zeitpunkt eintreten, wenn noch Ereignisse dieser Art vorkommen, die die fernere Gegenwart jener Armeen so sehr rechtfertigen. — Frankreich unternahm den Krieg gegen Spanien ursprünglich, um den Frieden in jenem Lande wieder herzustellen, und um diesen Zweck zu erreichen, glaubte man, sey es genug, den König wieder zum Genuß seiner Freiheit zu verhelfen. Dies gelang, und der König kehrte in seine Hauptstadt zurück, allein Spanien blieb, wie vorauszusehen war, in convulsivischer Bewegung von einem Ende bis zum andern. Daraus ergab sich die Nothwendigkeit, dieses Land eine Zeitlang militairisch besetzt zu halten, damit die Gemüther Zeit gewöhnen, sich zu beruhigen, und Herr Canning selbst mußte unter den obwaltenden Umständen die Ungemeinheit dieser Maßregel anerkennen. Demnächst ein Jahr ist nunmehr verflossen, seit der Lauf der Dinge das Schicksal der Halbinsel in Frankreichs Hände gelegt hat. Es entsteht jetzt die Frage, ob während dieser Zeit irgend ein wesentlicher Schritt zur Erreichung der als Zweck angekündigten innern Beruhigung geschehen ist. Wie lange soll diese Occupation noch dauern? Vielleicht bis Spanien beruhigt seyn wird? Dann dürfte Spanien in jeder Hinsicht zur französischen Provinz werden.

Unsere wichtigste, und zwar eine wahrlich ganz unerwartete Neuigkeit erhielten wir vorgestern durch die Jamaica Zeitungen vom 19ten Juli, auf dem Grunde einer amtlichen, aus der peruanischen Präfectur des Departements Truxillo, (Bolivars Hauptquartier damals noch) am 13. May an die Intendanten der columbischen Provinzen erlassenen Benachrichtigung.

figung, daß General Planeta, der bisherige heftige Royalist, nachdem er den General Carratala, welcher ihm mit gleicher Macht (jeder 3000 Mann) gefolgt, geschlagen und zum Gefangnen gemacht, sich für die peruanische Unabhängigkeit erklärt habe. Dies ereignete sich in Ober-Peru, mehrere 100 Miles von Bolivar's Hauptquartiere ab, der also noch keinen Nutzen davon hatte ziehen können. Es wurde am 3ten Juni in Panama durch eine außerordentliche Regierungs-Zeitung kundgemacht. Bolivar wollte seinen Feldzug früh im Juni eröffnen.

In einem Schreiben aus Madrit vom 12ten d. M. findet sich Folgendes: Eine nicht allgemein bekannte, aber für authentisch zu haltende Thatsache ist es, daß das Schiff Asia von 64 Kanonen und die übrigen vor einigen Monaten aus dem Hafen von Cadix, mit Truppen an Bord ausgelaufenen Schiffe, von der spanischen Regierung den speziellen Befehl hatten, sich zunächst nach Callao zu begeben, und daselbst die zur Wiedereroberung Lima's bestimmten Truppen ans Land zu setzen.

Ferner ging ihr Befehl dahin, auf den Fall, daß Callao bereits in den Händen der Royalisten, und daß die Parthei derselben stark genug seyn sollte, sich selbst zu halten, ohne Verzug nach Acapulco zu segeln und sich dieses Plazes zu versichern; von da aber sollten die Truppen, durch eine rasche Wendung, sich nach Mexiko begeben, und die königl. Regierung daselbst wieder herstellen, in der Erwartung, daß man demnächst direkt aus Spanien Verstärkung nach dem Golf von Mexico absenden werde, um diese Operation zu unterstützen. Es könnte leicht seyn, daß diese Expedition mit der Unternehmung Trubides und mit den letzten Bewegungen in Guadalaxara in Verbindung stände.

In diesen Tagen ist hier ein Reisender angekommen, welcher Lima am 1. April verlassen, und auf seinem Wege durch Peru zu verschiedenen Malen mitten durch Bolivar's Armee gekommen ist. Er versichert, daß die Columbischen Soldaten sehr zahlreich, rüstig, und wohl disciplinirt sind. Derselbe Reisende schreibt die Unfälle, welche Bolivar betroffen, der Eifersucht der Peruanischen Generale zu, denen es unerträglich ist, den Columbischen Präsidenten als ihren Diktator zu sehen. Außerdem hat das geflissentlich unter den Individuen verbreitete Gerücht, Peru sey dazu bestimmt, eine

Provinz Columbiens zu werden, viele Eingeborne veranlaßt, in die Reihen der royalistischen Truppen zu treten, dergestalt, daß die spanischen Generale sich an der Spitze einheimischer Truppen befinden, während Bolivar mit fremden Truppen für die Unabhängigkeit Perus steht.

Wie man aus Mexiko vom 20. Juni meldet, herrschten Krankheiten in dem Fort Ulloa, und auf Habanna erwartete man mit jedem Augenblicke die Ankunft spanischer Truppen. Spanische und fremde Schiffe, die am 19. Juli von diesem Hafen absegelten, wurden von einer französischen Fregatte escortirt.

Zufolge der letzten Nachrichten aus Madras haben die Birmanen an der Grenze von Bengalen 11 Forts errichtet, welche durch 10,000 Mann vertheidigt werden. Die Regierung ist entschlossen, eine Expedition auszurüsten, an der alle drei Präsidentschaften Theil nehmen sollen. Bengalen wird 12000, Madras 6000 und Bombay 2000 Mann stellen. Es war den Truppen Befehl ertheilt, den 26. Mai nach Madras aufzubrechen und die Einschiffung sollte den 10. Juni statt finden.

Andern Nachrichten aus Calcutta vom 10ten März zufolge sollte die große Expedition, welche nach Chedoba bestimmt ward, sich nach Pangon und von da nach Amrapoore, der Hauptstadt des birmanischen Reichs begeben. Die zum Transport der Truppen bestimmten Schiffe sind mit allem Nöthigen auf das Reichlichste versehen, sowohl was den Unterhalt als was die Bewaffnung anbetrifft, und eine zahlreiche Artillerie aus Belagerungs- und aus Feldgeschütz bestehend, befindet sich am Bord. — Manche sind der Meinung, daß eine so furchtbare Expedition nicht erforderlich sey; da es indeß darum zu thun ist, ein so ausgedehntes Land wie das der Birmanen zu unterwerfen und der Verlust an Menschen in diesen Klimaten schwer zu ersetzen ist, so kann nicht genug Vorsicht angewendet werden.

Die gestrigen Times sagen: „Wir freuen uns, aus einer Quelle, der zu mißtrauen kein Grund zu seyn scheint, zu vernehmen, daß wirklich die Grundlage zu einem Handels-Tractat zwischen Großbritannien und den Plata-Provinzen zu Stande gekommen sey und daß das Publikum wahrscheinlich, sobald die Bedingungen jenes Tractats in jeder Hinsicht zur

Reise gekommen sind, einen Repräsentanten jener Republik, förmlich als bevollmächtigten Minister beim Hofe von St. James beglaubigt und angenommen sehen wird."

Hier eingegangene Briefe aus Konstantinopel vom 26. Juli melden: „Die türkische Flotte soll sich in Mitilene zur Ausbesserung, um auf einen Angriff wider Samos und andre griechische Inseln auszulassen, befinden. Eine Ueberheilung hydnriotischer Schiffe mit Brandern soll auf sie lauern. Das ägyptische Geschwader mit Truppen soll Rhodos erreicht haben, um dem Kapudan-Pascha Beistand zu leisten. Man nennt auch Hydra und Speka als Gegenstände des Angriffs. Von Smyrna und andern Plätzen sind Schiffe absegelt um sich freiwillig zum Beistande für den Kapudan-Pascha anzubieten, welches er aber mit der Erklärung, allein hinreichend stark für alles was er beabsichtigte zu seyn, abgelehnt hat."

Nach Privatbriefen aus Zante ist endlich die erste Geldsendung von der Griechischen Anleihe an die Griechische Regierung ausgezahlt worden, welches eine sehr wohlthätige Wirkung bei den verschiedenen Partheien hervorgebracht hat. Die Gelder wurden nur für den öffentlichen Dienst und die nothwendigsten Bedürfnisse verwandt; alle minder dringende und persönliche Ansprüche werden ausgezahlt. (Bekanntlich ist schon die zweite Geldsendung aus Zante angekommen und eine dritte vor 8 Tagen von England abgegangen.)

Pensa, vom 6. August.

Der Kaiser von Rußland wird hier am 14ten d. erwartet, und es werden alle Anstalten zu seinem Empfange getroffen. Unter andern baut der Adel ein kolossales Gebäude mitten in der Stadt auf einem freien Plage, um ein geräumiges Lokal für etwa 1000 Ballgäste am Tage der Ankunft Se. Maj. zu haben. Das Gebäude wird gegen 50,000 Rubel kosten. Es ist gezimmert aus aufrechtstehenden Balken, von außen und innen mit Brettern beschlagen. Vorne ist ein Frontispiz, ruhend auf 8 kolossalen Säulen. Die Truppen versammeln sich hier auf den 4 Gouvernements Saratow, Pensa, Woronesch und Tambow. — Auch Drenburg wird das Glück haben den Kaiser, auf seiner Reise ins Innere, zu empfangen.

Stockholm, vom 27. August.

Der norwegische Storting hat den Antrag des Konsuls Konow, Se. Majestät zu ersuchen, bei diplomatischen Ernennungen die Norweger nicht vorbeizugehen, verworfen, weil man sich hierin einzig und allein auf die wohlwollenden Gesinnungen verlassen müsse, wovon Se. Majestät der Nation schon so viele Beweise gegeben hätten. Ueberdem sey es nicht bekannt, daß bisher Norweger nach solchen Anstellungen vergeblich getrachtet hätten.

Rom, vom 21. August.

Am 17ten, als dem Tage von Maria Himmelfahrt, begab sich der Pabst, um durch seine Gegenwart der letzten Feierlichkeit der Missionen auf dem Plage Navona die Weihe zu erteilen, nach dem Pallast Doria-Pamphili, den gegenwärtig der russische Minister, Ritter Italinski, bewohnt. Die ganze Gesandtschaft befand sich unten am Pallaste, um Se. Heiligkeit zu empfangen, die auf den für höchst dieselbe bereiteten Balkon geführt wurde. Als die auf dem Plage versammelte unermessliche Menge den Pabst erblickte, gab sie laut ihre Freude zu erkennen, während die Kanonen von der Engelsburg und alle Glocken der Hauptstadt sich wahrnehmen ließen. Die Ceremonie endigte mit dem gebräuchlichen dreifachen Segen und der feierlichen Verkündigung des vollen Ablasses für die Gläubigen, die ihre religiöse Pflichten erfüllt haben würden.

Die Weihung des Abraham Chasciur zum Erzbischof von Memphis ist durch den Pabst auf Verlangen des Mehemet-Ali, Vicekönigs von Aegypten, geschehen. Dieses Ereigniß ist für den katholischen Glauben von großem Interesse, indem dadurch die Vereinigung der koptischen Christen mit der römisch-apostolischen Kirche vorbereitet wird. Herr Chasciur wird einen katholischen Priester mitbringen, welcher als Lehrer der koptischen Geistlichkeit (die überaus unwissend ist) vom Pascha freie Kost und Wohnung und einen Gehalt von 6000 römischen Thalern erhalten wird. Der Titel eines Marquis von Zaatha war dem Vater des neuen Erzbischofs vom Pascha verliehen worden, und es ist dieses letztern ausdrücklicher Wille, daß Herr Chasciur die Wappen seines Marquisats

kein Stern, über dem ein Kreuz hervorragt) führe. Es ist kein geringer Triumph für den gegenwärtigen Pabst, daß durch ihn, und dies auf den Wunsch eines türkischen Paschas, die koptische (monophysitische) seit dreizehn Jahrhunderten abgesonderte Christenheit, dem Katholicismus wiedergegeben wird.

Aus Italien, vom 25. August.

Am 19ten d. ist der Herzog von Braunschweig unter dem Namen eines Grafen von Wahrberg von Rom in Turin eingetroffen.

Die päpstlichen Jäger sind in der Delegation von Frosinone sehr thätig gegen die Räuberbanden. Bei Prossedi wurde eine solche Bande zu dem verzweifelten Entschluß gebracht, einen den andern zu tödten. Der Kopf des Anführers Dnorato Drisni wurde eingebracht. Dieselbe Abtheilung Jäger macht jetzt auf die Bande des Garbarone Jagd, es sind bereits zwei Köpfe von dieser Bande eingebracht.

Von der Küste des Mittelmeeres,
vom 24. August.

Es kommen uns viele äußerst verworrene Berichte aus der Levante über die Seeoperationen der Griechen und Türken zu, aus denen wenigstens so viel erhellt, daß die Griechen zuletzt im Vortheil waren, und daß sie nach der Wiedereroberung von Ipsara der türkischen Flotte nicht unbedeutenden Schaden zufügten, ohne derselben jedoch ein regelmäßiges Treffen liefern zu können. Sie haben bis jetzt aber den türkischen Großadmiral verhindert, fernere Operationen zu unternehmen und ihn genöthigt, sich auf die Defensiv zu beschränken.

Milssolunghi, vom 7. Juli.

Wir theilen hier einige Auszüge aus den letzten Nummern der griechischen Chroniken mit:

Vom 30sten Juni. Die Türken von Euripe (Megropont) waren kürzlich von diesem Plage ausgezogen, um sich auf das Festland zu begeben. Schon waren sie bis an die Grenzen von Aetika vorgerückt, auf Athen marschirend, als die griechischen Truppen, die ihre Bewegungen beobachteten, sie von allen Seiten umzingelten. Beinahe 400 Muselmänner wurden zu Gefangenen gemacht, eine noch größere Zahl aber getödtet.

Vom 3. Juli. Ein Bericht des Commandanten Saphakas vom 28. Juni, an den Ge-

neral-Direktor Maurokordatos, enthält Folgendes: „Der Oberbefehlshaber von Rumelien, Derwisch-Pascha, hat so eben, unter Bedeckung eines vom Bei von Larissa commandirten Truppencorps, die für diesen Feldzug bestimmten Kriegsbedürfnisse nach Planoflabe, nahe bei Neapatra abgeschickt. Gleich in der ersten Nacht nach Ankunft dieses Bei entzündete ein Blitzstrahl den Thurm, wo diese Vorräthe waren aufbewahrt worden, und das Gebäude nebst allen Vorräthen, dem Bei und 180 Türken wurden in die Luft gesprengt.

Vom 7. Juli. Nach spätern Berichten beläuft sich die Zahl der bei dieser Veranlassung umgekommenen Türken auf 400.

Unzere Grenztruppen, 4500 M. stark, haben, unter den Befehlen Contagiannis, Saphakas und Isos, die Stellungen zwischen Makroskampi und Savadena besetzt. Derwisch-Pascha, der zu Neapatra mit 10,000 M. angekommen seyn soll, scheint die Absicht zu haben, auf eine dieser Stellungen loszugehen. Unsere Befehlshaber erwarten ihn daselbst, fest entschlossen, ihm eine Schlacht zu liefern. Sie haben sogar 1500 Mann Eliten-Truppen vorkücken lassen, um eines seiner Corps, das im Dorfe Aga lagert, anzugreifen.

Bucharest, vom 15. August.

Seit vorgestern heißt es hier, in Konstantinopel sey der Pallaß und alles Eigenthum des Rapudan Paschas auf Befehl des Sultans unter Siegel gelegt worden. Die Bestätigung dieses Gerüchts, welches indessen nach den Vorfällen bei Ipsara nicht ganz unwahrscheinlich ist, steht zu erwarten. Die gewöhnliche Post mit den Briefen aus Konstantinopel vom 10ten August kann morgen oder übermorgen hier eintreffen.

Vermischte Nachrichten.

Auch für dieses Jahr war Deutschland ein Besuch Sr. Majestät des Königs von England zugeadacht. In mehreren eigenhändigen Schreiben des Monarchen an seine durchlauchtigste Schwester, die Frau Landgräfin von Hessen-Homburg, hat derselbe wiederholt den Wunsch und die Absicht geäußert, auch den südlichen Theil Deutschlands mit seiner Gegenwart zu beglücken. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß solches noch in diesem Spätsommer gesche-

hen werbe, wogegen man in der Residenz Homburg die Hoffnung hegt, Se. Majestät daselbst das nächste Jahr zu sehen, bis zu welchem Zeitpunkt auch die großen daselbst in Bau befindlichen Bade-Anstalten vollendet seyn sollen.

Ein durch Sir Hartford Jones an den Schach von Persien gesendetes Schreiben des Königs von England, ist während der ganzen Reise der Gesandtschaft durch Persien, auf einem Palanquin getragen, und durch zehn Mann indischer Truppen, unter Anführung eines Offiziers, escortirt worden. Dasselbe wurde nicht anders als unter dem Schall der Trompeten von der Stelle genommen und wieder niedergelegt. Wenn die Karavane Halt machte, so wurde das königl. Schreiben unter ein Zelt gebracht und eine goldene Decke darüber ausgebreitet. Eine Schildwache stand mit bloßem Säbel daneben, und niemand durfte beim Niederlegen demselben den Rücken zugehren.

Die Memoirs of Goethe (Aus meinem Leben, von Göthe) haben nicht nur in London, sondern auch überall in England, noch mehr aber in Schottland, einen äußerst großen Absatz gefunden. Eine Kritik der bis jetzt erschienenen zwei ersten Bände im New Monthly Magazine beginnt so: „Es giebt keinen lebenden Schriftsteller, der in der Literatur des letzten halben Jahrhunderts einen so großen Raum einnimmt, und sich in so mannichfaltigen, und dem Anschein nach so entgegengesetzten Zweigen auszeichnet hat, als Göthe. Der Verfasser des Faust, des Werther, des Götz von Berlichingen, hat dem Geist der Zeit eine neue Richtung gegeben, und wir begrüßen daher mit großer Freude die Erscheinung seiner Memoiren — des Werks und der Unterhaltung seines Alters — in einem englischen Gewand.“

Aus den Memoiren Fouchés lernt man ihn ganz genau kennen. Man möchte sagen, er wolle nur seine Klugheit und Fähigkeit zeigen; alles Uebrige geht ihn wenig an. Das Werk beginnt mit der Erklärung Fouchés, daß man ihn nicht persönlich für die Revolution, für deren Ausschweifungen, noch auch selbst für die Dicitatur verantwortlich machen könne. Die Schuld liege an denen, die während 40 Jahren

sich als Verehrer Voltair's und Rousseau's gezeigt. Es würde, behauptet er, keinen 14ten Jull gegeben haben, wenn die 12 Generale und Truppen ihre Schuldigkeit gethan hätten. Fouché habe in dem entscheidenden Moment, dem bestimmten Befehl des Königs entgegen, zum Rückzug schlagen lassen, anstatt auf die Weiterer los zu gehen. Fouché hielt sonach die Richtung des Jahrhunderts nicht für unüberwindlich; seine feste, selbst gegen Napoleon ausgesprochene Meinung war, daß Ludwig XVI. noch gelebt und regiert haben würde, wenn er die National-Versammlung aufgelöst hätte.

Herr Remble, sagt man, wird nach Deutschland abreisen, um Herrn Maria von Weber die Stelle eines Musikdirektors am Coburgischen Theater anzutragen.

Man hat Hoffnung, bald das Tagebuch des verstorbenen Belzoni zu erhalten, welches gegenwärtig im Besitz des Herrn Fell, Supercargo's der Brigg Easter ist.

In England sind die Liebhaber von Münzen aus dem vorigen Jahrhundert, so begierig, und bezahlen sie so theuer, daß man versucht werden möchte, ganze Büchsen voll Schillinge und Pfennige für das nächste Jahrhundert zu vergraben. Die Stücke aus der Sammlung des verstorbenen Bankiers Dimsdale gingen zu unerhörten Preisen weg: Ein Zwanzigschillingstück von Karl dem Ersten zu 14 Pfd. Sterl. (98 Thaler); ein Souverain von Eduard VI. zu einem gleichen Preise; eine goldene Medaille, die Königl. Elisabeth vorstellend, 117 Gran schwer, zu 21½ Pfund (150 Thlr.); ein Fünfguineenstück der Königin Anna zu 34 Pfd. (238 Thlr.); ein Fünfpfundstück von Karl dem Ersten kam auf 40½ Pfd. (283 Thlr.); eine goldene Medaille mit dem Bildnisse der Königin Maria auf 63 Pfund (441 Thaler), und eine Oxforder Krone, mit dem Bildniß Karls I. zu Pferde und der Ansicht der Stadt unter dem Pferde, ist sogar bis auf 69 Pfd. Sterl. (483 Thaler) getrieben worden.

Unküngst hatte der Gouverneur von Pondichery eine Kokusnuß auf seiner Tafel, deren Schale so groß ist, daß man jetzt eine Sup-

penſchüffel für 80 Couverts daraus gemacht hat.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Dypeln den 9. September 1824.
Gebauer, Kgl. Regierungs-Calculator.
Emilie Gebauer, geborne Dziakſo.

Entfernten Verwandten und Freunden beehre ich mich die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben ergebenst anzuzeigen. Breslau den 9. September 1824.

Fr. von Reichmann, K. Kammerherr.

Am roten d. M. wurde meine Frau, geborne Hollmann, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich theilnehmenden Freunden hiermit ergebenst bekannt mache. Friedr. Lösch.

Mit dem schmerzlichsten Gefühle zeigen wir hiermit unsern auswärtigen Anverwandten und Freunden ganz ergebenst an, daß am 29. August unser einziges Kind und Sohn, Alexander Joseph, in einem Alter von 8 Monaten sein zeitliches Daseyn an Folgen des Steckfußes vollendete. Sommerschloß Dpatowek bei Kalisch den 31. August 1824.

Franz v. Wynder, W. Königl. Hofgärtner.
Josepha v. Wynder, geborne v. Czarnocka.

In der Nacht vom 10ten zum 11ten starb meine geliebte älteste Tochter Auguste, welches ich theilnehmenden Freunden und Verwandten unter Verbittung von Beileidsbezeugungen ergebenst anzeige.

Breslau den 13. September 1824.
Professor Radtſh.

Zur stillen und gütigen Theilnahme zeigen wir unsern lieben Anverwandten und Freunden hierdurch ergebenst an, daß es Gott gefallen, den 1. September 1824 unser geliebtes jüngstes Kind, Bertha, 4 Monat und 8 Tage alt, am den 9ten d. M. unsere hoffnungsvolle,

Wilhelmine, in dem angenehmen Alter von drei Jahren 2 Monaten, an den Folgen des Keuchhustens und hinzugetretenem Zahnfieber, zu unsern tiefen Schmerz aus dieser Zeitlichkeit in die frohe Ewigkeit zu rufen.

Lamperſdorf den 10. September 1824.
Feiſt, Amtmann.
Carol. Feiſt, geb. Becker.

T h e a t e r.

Montag den 13ten: Die Stallenerin in Algier. Oper.

Dienstag den 14ten: Liebes Intriguen auf der Frankfurter Messe. Posse in 1 Akt nach Julius v. Wosſen für die Bühne bearbeitet. — Das Hausgeſinde. Oper.

Mittwoch den 15ten: Tralleniſche Oper: L'amante Curtato. Muſik von Moſſini.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

		Pr. Courant	
		Briefe	Geld
vom 11. Septbr. 1824.			
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	144
Hamburg . . . Eco.	à Vista	151 ³ / ₄	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 M.	—	150 ⁵ / ₂
London p. 1 Pf. Sterl.	5 M.	67 ¹ / ₂	—
Paris p. 300 Francs.	2 M.	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	—	103 ³ / ₈
Ditto Messe	—	—	103
Augsburg	2 M.	—	102 ¹ / ₂
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	103 ⁵ / ₈
Berlin	à Vista	—	99 ¹ / ₂
Ditto	2 M.	—	99 ¹ / ₂
Holländische Rand-Ducaten	—	97 ¹ / ₂	—
Kaiserliche dito	—	97 ¹ / ₂	—
Friedrichs- et Augustd'or	—	15 ¹ / ₂	—
Pr. Münze	—	—	174 ¹ / ₂
Berl. Banco-Obligationen	—	—	89
Staats-Schuld.-Scheine	—	87 ¹ / ₂	—
dito Prämien dito	—	150 ¹ / ₂	—
Preuss. Engl. Anleihe	—	—	—
— dito neue	—	—	—
Churmärk. Landsch. Obligationen	—	—	—
Danz. Stadt-Obligationen	—	24	—
Wiener 5 pCt. Metalliq.	—	97 ¹ / ₂	—
dito Einlösungs-Scheine	—	42 ¹ / ₂	—
Breslauer Stadt-Obligationen	—	—	104 ¹ / ₂
dito Gerechtigkeit dito	—	93	—
Tres. Scheine	—	100	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	—	103 ⁵ / ₈	3 ¹ / ₂
Ditto 500	—	104 ¹ / ₂	—

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's
Buchhandlung ist zu haben:

- Luben, H., allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. 2r u. 3r Theil. 5 Rthlr. 10 Sgr.
Woltmann's, K. L., sämtliche Werke, herausgegeben von seiner Frau. 7te Liefer. 1r Bd.
gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 23 Sgr.
Hoff, A. F., die Reise in die Heimath. Miscellen aus dem Gebiete der Moral und Psycho-
logie. 8. Dessau. Ackermann. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Stahmann, Fr., der Eremit in den Todtenhöhlen von Egypten. Roman. 8. Dessau. Ackermann. 23 Sgr.

- Grimm, L. E., Bildnisse Göttinger Professoren. Nach dem Leben gezeichnet und radirt.
fol. Göttingen. Dieterich. 4 Rthlr. 5 Sgr.
Kriegs-Scenen aus den Jahren 1813, 14, 15. Vier Darstellungen. quer fol. Berlin, Lü-
deritz. 2 Rthlr. 8 Sgr.
Beschäler, aus dem Großherzogl. Meklenb. Schwerinschen Landgestütt zu Redefin in
6 Blatt. quer fol. Ebend. 2 Rthlr. 8 Sgr.
Rauch, C., vier Standbilder preussischer Feldherrn, angefertigt auf Befehl Sr. Majestät
des Königs. Nebst Rauchs Bildn. fol. Ebend. 1 Rthlr.
Deutschlands berühmte Schriftsteller in getreten Bildnissen, 18 Heft. Fol. Ebendasselbst.
2 Rthlr. 8 Sgr.
Ansichten vom Rhein. 3s Heft, bestehend in 6 Blatt. gr. 4. Ebend. 25 Sgr.

- Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maas.) Breslau den 11. Septbr. 1824.
Weizen = Rthlr. 24 Sgr. 11 D'n. — = Rthlr. 21 Sgr. 8 D'n. — = Rthlr. 18 Sgr. 6 D'n.
Koggen = Rthlr. 18 Sgr. 6 D'n. — = Rthlr. 17 Sgr. 8 D'n. — = Rthlr. 16 Sgr. 11 D'n.
Gerste = Rthlr. 12 Sgr. 3 D'n. — = Rthlr. 11 Sgr. 3 D'n. — = Rthlr. 10 Sgr. 3 D'n.
Hafer = Rthlr. 10 Sgr. 10 D'n. — = Rthlr. 9 Sgr. 10 D'n. — = Rthlr. 8 Sgr. 11 D'n.

U n g e k o m m e n e F r e m d e .

Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf Blücher v. Wahlstatt, Major, von Zauche; Herr von
Schweink, Hauptmann, von Naute; Hr. Bauch, Kaufmann, von Glogau; Hr. Albarz, Kaufmann,
von Wien; Hr. Bredemeyer, Kaufmann, von Bremen; Hr. Vorclius, Kaufmann, von Leipzig; Hr.
Grohms, Kaufmann, von Glas. — Im Nautekranz: Hr. Reibel, General-Major, von Ber-
lin; Hr. Wtowsky, Obrist-Lieut.; Hr. Reibel, Kaufmann, von Berlin; Hr. Mischker, Ober-Berg-
Amts-Cassirer, von Brleg; Hr. Baron v. Kettler, Rittmeister, von Kunzendorf; Hr. Wende, Apo-
theker, von Frankenstein; Hr. Steiner, Kaufmann, von Brleg; Hr. Kunze, Oberamtmann, von
Langendorf. — In der goldnen Gans: Hr. v. Reibnik, Major, von Hödrich; Hr. Treut-
ler, Kommerzien-Rath, von Waldenburg; Hr. v. Prittwith, Landrath, von Strehlen; Hr. v. Pritt-
with, Landrath, von Oels; Hr. Graf v. Sandrecky, Regierungsrath, von Bantwith; Hr. Heller,
Oberamtmann, von Egels; Hr. Koch, Justiz-Commiss, von Neisse. — Im blauen Hirsch: Hr.
v. Mlezkowsky, Partik., von Kalisch; Hr. Schulz, Dokt. Med., Hr. Köcher, Stadtgerichts-Assessor,
von Leobschütz; Hr. Rabe, Regierungs-Director, Hr. Hübner, Regierungsrath, beide von Berlin;
Hr. v. Wegner, Major, von Zarnowitz; Hr. Rosenmeyer, Regiments-Chirurgus, von Berlin; Herr
Nichter, Justiz-Rath, von Rosenberg; Hr. Campe, Hauptmann, von Glogau. — Im goldnen
Baum: Hr. Brelesmann v. Nettig, Ruß. Obrist, von Warschau; Hr. Ulfers, Dokt. Med., von
Brleg. — In den drei Bergen: Hr. Graf v. Pontinsky, von Siebenbraken; Hr. Käufer, Forst-
rath, von Frankenstein. — Im goldnen Zepher: Hr. v. Schleben, Landrath, von Stargardt;
Hr. v. Klicy, General, von Polen; Hr. Graf v. Burghaus, Major, von Mälatschütz; Hr. Dietrich,
Pastor, von Leubusch. — Im Hotel de Pologne: Hr. Schliwa, Apotheker, von Kofel; Hr.
Wletsche, Apotheker, von Gnadenfeld. — Im weißen Storch: Hr. v. Chappuis, Obrist, von
Dornau; Hr. Graf v. Pfeil, von Johndorf. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Fritsch, Land-
und Stadt-Gerichts-Director, Hr. Doktor Schmieder, Director, Hr. Saueremann, Professor, Hr. Lub-
wig, Apotheker, Hr. Weigand, Lehrer, sämtlich von Brleg; Hr. Vogt, Kaufmann, von Berlin.

— In den drei Hechten: Hr. Marseli, Justiciarius, von Proskau; Hr. Heufert, Oberamtmann, von Oppeln; Hr. Neumann, Kaufmann, von Falkenberg. — Im goldnen Löwen: Hr. v. Linkendorf, Capitain, von Namslau. — In der großen Stube: Hr. Grundmann, Gutsherr, Hr. Ebster, Oberamtmann, beide von Jakobsdorf; Hr. Marks, Stadtrichter, von Wartenberg. — Im goldnen Schwert (Nicolathor): Hr. Hogwich, Kaufmann, von Stettin. — Im Privat-Loge: Hr. Graf v. Prashma, von Falkenberg, No. 1738; Hr. v. Wittwils, Kammerherr, von Minkowsky, Hr. v. Schmeltz, Kammerherr, von Schilkowik, beide No. 1966; Hr. Klar, Hr. Stolpe, Kaufleute, von Berlin, No. 904; Hr. Scholz, Musik-Director, von Warmbrunn, No. 554; Hr. Vel, Ob. L. G. Registrator, von Rattibor, No. 1844; Hr. v. Köhler, von Gros Siegau, No. 6. Nicolai-Thor; Hr. Stappelsfeld, Oberamtmann, von Briese, No. 13. Ohlauer Thor; Hr. v. Eschirsky, von Kobelau, No. 1619; Hr. Köslor, Haupt-Steuer-Amts-Rendant, von Reisse, No. 1738.

(Bekanntmachung.) Die verehrten Herren Geistlichen im Fürstenthum Dels werden als Mitglieder des Delsnisch-Bernstädtischen Prediger Wittwen-Instituts Kraft der Vorschrift des Allg. Landrechts Theil II., Titel VI., §. 53. u. f. w. sämmtlich hierdurch eingeladen, Montags als den 4ten October l. J. und zwar Vormittags um 10 Uhr in Dels im dasigen Resourgen Saale sich einzufinden; woselbst über die von den Mitgliedern im Jahre 1817, 1818 und 1820, rücksichtlich des genannten D. B. Prediger-Wittwen-Instituts gepflogenen Verhandlungen ein gefeslich bündender Beschluß gefaßt werden soll. Dels den 7ten Septbr. 1824.

Die Administratoren des Delsnisch-Bernstädtischen Prediger-Wittwen-Instituts.
Michaelis. Tetchmann. Juling. Siegert.

(Dank) inniger Dank nächst Gott den vielen Edlen, deren rettende Liebe gestern auch mir zu Hülfe eilte, und mit größter Anstrengung und Aufopferung die nahe Feuergefahr von meiner Wohnung abwenden half. Unvergesslich werden diese rührende Beweise ächter Freundschaft und wohlwollender Theilnahme meinem Herzen bleiben. Durch sie wurde der gestrige Schreckenstag für mich einer der erfreulichsten meines Lebens, dessen Andenken ich noch in der spätesten Erinnerung segnen werde. Breslau den 11ten Septbr. 1824. Nahn.

(Dank sagung.) Allen guten Freunden und Bekannten, welche an dem 10. dieses Monats, bei dem entstandenen Feuer in der Nachbarschaft mir zu Hülfe geeilt, wie auch denjenigen die durch Thätigkeit das zerstörende Flugfeuer von meinem Hause glücklich abwandten, sagt sämmtlichen Allen seinen herzlichsten Dank. Haberkern.

(Edictal=Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien wird der seit länger als 10 Jahren verschollene, bis zum Jahre 1782 im Cuirassier-Regiment von Dallwig als Cornet hieselbst, und später in polnischen Diensten im von Dabjwilschen Dragoner-Regiment zu Nieswiesz gestandene Ludwig von Tettau, so wie dessen vermeintlicher Erbe — der Obrist von Tettau zu Böhmenhöffen in Osipruken — oder deren sonst etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag des dem abwesenden Ludwig von Tettau bestellten Curators, hierdurch öffentlich vorgeladen: binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 21ten April 1825 Vormittags 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Scheffler im hiesigen Kollegienhause anberaumten Termine sich persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, demgemäß in Ansehung des nach seiner Tochter Marie Antonie Euphémie von Tettau im hiesigen Depositorio befindlichen Vermögens verfahren und die Existenz von unbekanntem Erben nicht angenommen werden wird. Ratibor den 13. July 1824.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Zu verkaufen oder zu vermieten) und Termino Michaelis zu beziehen ist auf dem Ringe eine Gebäude, dem Gewerbe-Steuer-Bureau gegenüber. Das Nähere bei dem Ratsgeschmidt Bättnar auf dem Neumarkt neben der feineren Bank No. 1442.

Beilage zu No. 108. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Sam 13. September 1824.

(Proclama.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessien in Breslau werden, auf den Antrag des vormaligen Feld-Post-Sekretair Carl Friedrich August Mielke hieselbst als Erben seines hier verstorbenen Vaters des gewesenen Königl. Ober-Post-Sekretairs Carl Friedrich Mielke, alle diejenigen Prätendenten, welche an die nach dem Ateste des Königlich Preuß. General-Post-Amts d. d. Berlin den 6. Januar 1824 wörtlich also gelauteten Recognition:

„Dem Ober-Post-Sekretair Carl Friedrich Mielke in Breslau, wird über die von ihm durch Verpfändung der 4 schlessischen Pfandbriefe No. 50 auf Wilkau über 100 Rthlr., No. 42 auf Zauditz über 100 Rthlr., No. 23 auf Klein-Jaenowitz über 100 Rthlr., No. 310 auf die Herrschaft Ujest über 200 Rthlr., auf fünfhundert Thaler hoch geleistete Amts-Cautio der Recognition's-Schein hiermit ertheilt. Berlin den 24sten März 1820.

Königl. Preuß. General-Post-Amt.

Und wobei bemerkt worden, daß sich die darin bezeichneten Pfandbriefe noch in der General-Post-Kasse befinden, jedoch mit der Verschiedenheit, daß statt des von der schlessischen Landschaft zurückgeforderten Pfandbriefs No. 42 auf Zauditz über 100 Rthlr. ein Pfandbrief auf Zauditz und Bielau, D. S. No. 26. über 100 Rthlr. übersendet worden ist): als Eigenthümer Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angeetzten peremptorischen Termine den 15ten October 1824 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissaris, Ober-Landes-Gerichts-Affessor Hr. Coester, auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Koblig, Morgenbesser und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden) ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angeetzten Termine keiner der etwaigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verlorne gegangene Instrument für amortisirt erklärt, auch werden dem Extrahenten die Pfandbriefe extradirrt werden. Breslau den 21. May 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessien.

(Avertissement.) Wir Direktor und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau, bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers, daß dem Lederfabrikanten Carl Meyer zugehörige, No. 2. auf der Pleiche vor dem Sandthore gelegene Grundstück, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier anhängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5 pro Cent auf 2442 Rthlr. 3 Sgr. 6 D. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 9ten July c. den 10ten September c., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 23ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Vogt in unserem Partheien-Zimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Produktion der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 6ten April 1824.

Direktor und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt,

Bekanntmachung.) Da in dem am 28ten Juny c. zur Licitation auf das dem Kaufmann Lüschwich gehörige, sub No. 1077/78. auf dem Bürgerwerder gelegene Haus angestandenen peremptorischen Termin kein Gebot geschehen, so ist auf den Antrag der Kaufmann Schmidtschen Vormundschaft unter den vorigen Kaufbedingungen ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 29ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rambach anberaumt worden, zu welchem Termine Kauflustige und zugleich Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Breslau den 2ten July 1824. Königlich- Stadt- u. Gericht.

(Subhastations-Patent.) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Land-Güther-Amt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das auf Antrag eines Real-Creditoris sub hasta gestellte, und auf 6319 Rthlr. 10 Sgr. Court. gerichtlich abgeschätzte Grundstück sub No. 42. auf dem kleinen Schweidnitzer Anger, zur Hoffnung genannt, und welches zu einer Gastwirthschaft aptirt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termini licitationis stehen hierzu auf den 10ten Septembris, auf den 8ten November c. und auf den 10ten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr an, Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, im Amte zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und hat der Meist- und Bestbietende hiernächst den Zuschlag zu gewärtigen, wenn sonst keine rechtliche Anstände obwalten. Gegeben Breslau den 29ten May 1824. Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Holzverkauf.) Da wir nunmehr auch den städtischen Holzhof vorm Oberthore mit allen Sorten von Brennholz in Klaftern gesetzt, versorgt haben; so machen wir solches hierdurch mit dem Beifügen bekannt, daß dem Stofmesser Meister am Holzplaz wohnhaft, der Verkauf des Holzes für denselben Preis, welcher auf dem Holzhose vorm Ziegelthore statt findet, übertragen worden ist. Breslau den 8ten Septbr. 1824.

(Holz- und Späne-Verkauf.) Die städtische Holzhofs-Verwaltungs-Deputation. Dienstags den 14ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Stadt-Bauhose vor dem Oberthore mehrere Haufen alten Bauholzes und Späne an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Breslau den 11ten September 1824. Die Stadt-Bau-Deputation.

(Aufgebot.) Auf den Antrag der Johanna, verwittwete Klitscher, geb. Heering von Fischbach, soll das ihr verloren gegangene Hypotheken-Instrument, über ein auf das Statmüllersche, sonst Kaufmann Christoph Schulzische Wohnhaus No. 9. alhier, für die Siegmund Heering'sche Mündel zu Fischbach eingetragenes Capital von 380 Rthlr. Courant, ex decreto 6ten Juny 1797, Behufs der Amortisation desselben, öffentlich aufgeboden werden. Es werden daher die Inhaber dieses Instruments, deren Erben oder Cessionarien, so wie alle, an dasselbe irgend einen Anspruch habenden Interessenten hiemit öffentlich vorgeladen, in Termino den 7ten Novbr. d. J. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person, oder durch gehörig informirte Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Ansprüche an dieses Instrument unter Vorlegung desselben geltend zu machen, oder gegentheils zu machen, daß das gedachte Hypotheken-Instrument amortisirt, das Capital im Hypotheken-Buche gelöscht, die ausschließenden Interessenten mit allen ihren Ansprüchen gegen den jetzigen und künftigen Besitzer abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Signatum Friedland den 7ten September 1824. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Eltation.) Das Königl. Stadt-Gericht von Stroppen ladet den vor circa 16 Jahren als Niemergeselle von da auf die Wanderschaft gegangenen, mit einem landrätlichen Paß versehenen, Benjamin Gottlieb Dtto, welcher etwas schwachsinntig war, und nach Privat-Nachrichten in Eisenstadt in Ungarn in Arbeit gestanden haben soll, von seinem Abgange an aber nie eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte von sich gegeben, wie selne etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag seiner Geschwister hiermit vor, binnen 9 Monaten von heut ab, in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, besonders aber in dem auf den 26. Januar 1825 angesetzten Termine Vormittags um 10 Uhr entweder person-

lich, oder durch einen gesetzlich legitimirten Mandatarius auf dem Rathhause in Stroppen zu erscheinen und über sein Außenbleiben sich zu verantworten, im Nichterscheinsfalle aber wird derselbe sodann für todt erklärt, und wenn keine Erben sich melden, sein Vermögen in 47 Rthlr. seinen Geschwistern als rechtmäßigen Erben zugesprochen werden. Trebnitz den 20. März 1824.

(Edictal-Citation.) Das Königl. Stadt-Gericht von Stroppen ladet den zu Ostern 1802 als Stellmacher von hier auf die Wanderschaft gegangenen, mit einem landrätthlichen Paß versehenen Carl Benjamin Woiwode und dessen Erben, welcher im Jahre 1811 im October in Magdeburg, später aber in Zwickau in Arbeit gestanden, von jener Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben, auf den Antrag seiner Mutter Johanna Charlotte Woiwode hierdurch vor, binnen 9 Monaten von heut ab, in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, besonders aber in dem auf den 26. Januar 1825 angeetzten peremptorischen Termine Vormittags um 10 Uhr entweder persönlich oder per Mandatarium Legitimum auf dem Rathhause in Stroppen zu erscheinen, und über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben. Sollte er oder dessen unbekannte Erben in diesem Termine nicht erscheinen, so wird derselbe sodann für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vatertheil in circa 50 Rthlr. seiner Mutter als rechtmäßigen Erben zugesprochen werden. Trebnitz den 20sten März 1824.

(Subhastation.) Das Herzoglich Braunschweig-Delische Fürstenthums-Gericht macht hiermit offenkundig, daß die Subhastation des vor dem Trebnitzer Thor zu Dels, unter Herzoglicher Amts-Jurisdiction gelegenen Freihauses und Zubehör sub No. 19. des Hypothekenbuchs, im Wege der Execution wiederholentlich zu verfägen befunden worden. Es ladet demnach durch diese öffentliche Aufforderung alle diejenigen, welche gedachtes Freihaus und Zubehör zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in dem hierzu angeetzten einzigen Bietungs-Termine den 11ten October 1824 (weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebote, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können) Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Fürstenthums-Gerichte zu erscheinen und ihre Gebote auf gedachtes Grundstück welches auf 548 Rthlr. 20 Sgr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, vor dem Deputirten des Gerichts Herrn Assessor Reitsch zum Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden erfolgen und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden. Dels den 4ten Juny 1824.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Müller Johann Adam Schulzischen Erben, Geschwister Schulz, wird hierdurch von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes deren Bruder, der seit 28 Jahren unbekannt abwesende, aus Döhringau, Freystädtchen Kreises, gebürtige Müller-Gesell, Johann George Schulz, oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer, hierdurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und spätestens in Termine den 11ten December 1824 sich bei dem Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen; wogegen, wenn er nicht erscheint, gegen ihn auf Todes-Erklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt, und seinen Geschwistern das im Deposito befindliche Erbe von überhaupt 97 Rthlr. 24 Sgr. ausgeantwortet werden wird. Neusalz in Nieder-Schlesien den 3ten März 1824.

Ober-Amtmann Dänischsches Gerichts-Amt der Döhringauer Güter. Matthäi.
(Subhastations-Patent.) Die dem Fabian Lodyck gehörige, sub No. 1. des Hypothekenbuchs zu Woinowitz, eine Meile von der Kreisstadt Ratibor belegene, am 19. März c. auf 2563 Rthlr. 10 Sgr. Courant gerichtlich gewürdigte freie Erbscholtisey, wozu circa 168 Preuß. Scheffel Ackerland, 16 Preuß. Scheffel Wiesewachs und 2 Gärten gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis den 12. Juli a. c. Vormittags 9 Uhr, den 10. Sept. a. c. Vormittags 9 Uhr in unserer Kanzlei auf hiesigem Schlosse, und peremptorie in termino den 9ten November a. c. Vormittags 9 Uhr auf gedachter Scholtisey zu Woinowitz bei Ratibor öffentlich verkauft werden. Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen hierzu ein, daß auf das Meist- und Bestgebot — insofern gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnah-

me erheischen — der Zuschlag erfolgen soll. Die Erbscholtzei kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen und die Taxe — welche auch dem bei dem Königl. Stadtgericht zu Ratibor affigirten Patente beigeheftet ist, in unserer Registratur hier selbst eingesehen werden. Krappitz den 4. Mai 1824. Gerichts-Amt der Gräfl. v. Haugwitzschen Allodial-Herrschaft Kornitz.

(Subhastations-Patent.) Das dem Lorenz Windock gehörige, sub No. 26. des Hypotheken-Buchs zu Wojanow 1 Meile von der Kreis-Stadt Ratibor belegene, am 19ten Mai c. auf 3522 Rthlr. Court. gerichtlich gewürdigte freie Bauerguth, wozu circa 160 Preuß. Scheffel Ackerland, 7 Preuß. Scheffel Wiesewachs und ein Garten gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis den 8ten September c. Vormittags 9 Uhr den 8ten November c. Vormittags 9 Uhr in unserer Kanzley auf hiesigem Schlosse und peremptorie in Termino den 18ten Januar 1825 Vormittags 9 Uhr auf gedachtem Bauerguth zu Wojanow bei Ratibor, öffentlich verkauft werden. Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beyfügen hierzu ein, daß auf das Meist- und Bestgebot — insofern gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnahme erheischen — der Zuschlag erfolgen soll. Das Bauerguth kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen, und die Taxe, welche auch dem bei dem Königl. Stadtgericht in Ratibor affigirten Patente beigeheftet ist, in unserer Registratur hier selbst eingesehen werden. Krappitz den 28ten Juny 1824.

Das Gerichts-Amt der Gräfl. v. Haugwitzschen Allodial-Herrschaft Kornitz.

(Subhastations-Patent.) Das dem Anton Placzeck gehörige sub Nro. 9. des Hypotheken-Buchs zu Wojanow, eine Meile von der Kreis-Stadt Ratibor belegene, am 19ten May c. auf 2202 Rthlr. 15 Sgr. Cour. gerichtlich gewürdigte freye Bauerguth wozu circa 147 Preuß. Scheffel Ackerland, 7 Preuß. Scheff. Wiesewachs und 2 Gärten gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis den 8ten September c. Vormittags 9 Uhr; den 8ten November a. c. Vormittags 9 Uhr; in unserer Kanzley auf hiesigem Schlosse und peremptorie in Termino den 18ten Januar 1825 Vormittags 9 Uhr auf gedachtem Bauerguth zu Wojanow bei Ratibor öffentlich verkauft werden. Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beyfügen hiezu ein, daß auf das Meist- und Bestgebot, insofern gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnahme erheischen — der Zuschlag erfolgen soll. Das Bauergut kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen, und die Taxe, welche auch dem bei dem Königl. Stadtgericht zu Ratibor affigirten Patente beigeheftet ist, in unserer Registratur hier selbst eingesehen werden. Krappitz d. 28ten Juny 1824. Gerichts-Amt der Gräfl. v. Haugwitzschen Allodial-Herrschaft Kornitz.

(Edictal-Citation.) Auf den Grund der von der Johanne Helene Riesler gebornen Wogt bei dem Urtschauer Gerichts-Amt wider ihren Ehemann den Schneider Johann Gottlieb Christian Riesler angebrachte Ehescheidungs-Klage wegen bösslicher Verlassung, ist ein Termin zum Säbns-Verfuch und Instruction der Sache auf den 29ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr hier vor dem unterschriebenen Justitiario angesetzt, zu welchem Verklagter hiermit unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Nichterscheinen die bössliche Verlassung für begründet angenommen und das Band der Ehe durch ein Erkenntniß getrennt werden soll. Gublan den 8ten Septbr. 1824. Das von Gellhorna Urtschauer Gerichts-Amt. Seibt.

(Avertissement.) Es werden alle Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber des verlorenen Hypotheken-Instruments über die für den Müller Hirsch zu Koischan auf dem Kretscham Nro. 9. zu Komnitz hastenden 100 Rthlr. vom 21ten Januar 1811, zum Termine den 6ten October dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause No. 27. hieselbst, unter der Androhung des Aufserlegens eines ewigen Stillschweigens, hiez durch vorgeladen. Liegnitz am 23ten Juny 1824.

Der Grund- und Gerichtsherr von Komnitz. Scheurlich.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterschriebenen Gerichts-Amtes wird auf den Antrag des Vormundes der Marianna verwitweten Josch, gebornen Jahn, deren Bruder, der wahrscheinlich unterm 11ten Königl. Preussischen Linien-Zufanterie-Regiment gestandene Soldat Paul Jahn aus Slupsko gebürtig, welcher in der am 16ten October 1813

bei Leipzig statt gehabten Schlacht blessirt seyn soll, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, so wie seine etwa zurückgelassene unbekante Erben und Erbennehmer hiermit dergestalt und öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1sten May 1825 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine vor uns in Gleiwitz entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen, von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten zu melden, im Fall seines Ausenbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich meldenden nächsten Erben ausantwortet werden wird. Gleiwitz in Preuß. Oberschlesien den 16ten Juny 1824.

Das Inspector Königlich-sächsische Gerichts-Amt von Clupsko Loster Kreises.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt werden die aus Klein-Schwundnig, Drebnischs Kreises, gebürtigen Johann Gottlieb und Johann Gottfried, Geschw. Girth, welche beide im Jahr 1813 zum Militär eingezogen worden, und wovon der Johann Gottlieb beim zweiten Westpreussischen Linien-Infanterie-Regiment gestanden, unmitelbar vor der Schlacht bei Leipzig in das Hospital nach Altenburg gebracht, dort gesund entlassen, wieder zur Armee geschickt worden, der Johann Gottfried aber beim 9ten Landwehr-Regiment, dessen 4ten Bataillon und 3ten Compagnie gestanden, den 26ten October 1813 in dem Lazareth zu Olasz aufgenommen und den 20ten December ej. a. zur Armee gesund entlassen worden; — da sie bis jetzt weder in ihre Heimath zurückgekehrt sind, noch über ihr Leben und ihren Aufenthalt einige Nachricht gegeben haben, auf den Antrag ihrer Geschwister hierdurch vorgeladen, binnen neun Monaten, spätestens aber in termino peremptorio den 28ten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Gerichts-Amts im weißen Hirschk auf der Kupferschmiedegasse hieselbst, entweder persönlich oder durch einen zulässigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, über ihr Ausenbleiben Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr gesamntes Vermögen den sich gemeldeten gesetzlichen Erben werde zuerkannt und respective überwiesen werden. Breslau den 17ten April 1824.

Das Klein-Schwundniger Gerichts-Amt. Dittrich.

(Citatio Edictalis.) Von dem Gerichts-Amt Sudoll wird der aus Sudoll Natisborer Kreises gebürtige, und in dem Jahre 1813 oder 1814 zur Landwehr ausgehobene und seit jener Zeit verschollene Bartholomäus Piecha, so wie die unbekanten Erben desselben hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in Termino präjudiciale den 15ten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichts-Amts-Canzley entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar zu melden, im Fall seines Ausbleibens aberigewärtig zu seyn, daß auf seine Todeserklärung nach Vorschrift der Befehle erkannt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden wird. Schloß Natisbor den 12ten März 1824.

Gerichts-Amt Sudoll.

(Auctions-Anzeige.) Höherer Anordnung gemäß, werden von dem unterzeichneten Regiment, 33 zum Militärdienst unbrauchbare Königl. Dienstpferde, den 24ten Septbr. c. W. M. 8 Uhr, bei der Hauptwacht auf dem Schweidniger-Anger zu Breslau, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Kant. D. Groß-Peterwitz bei Canth, am 7ten Septembers 1824.

Königlich Pr. 1tes Cuirassier-Regiment, Prinz Friedrich von Preußen.
v. Busche, Major und Commandeur.

(Verkaufs-Anzeige.) In Altschelnig in Nro. 16. sind ein Paar gut eingefahrene, große, schwarze Rutschpferde mit Blässen, ein vierstziger moderner Wagen im besten Zustande, ein paar gezähmte Affen zu verkaufen. Die Eigenthümerin wird billige Bedingungen gewähren. Nähere Anfrage bei dem Goldarbeiter Wully auf der Schmiedebrücke im goldnen Kreuz Breslau den 10ten September 1824.

(Zu verkaufen) sind circa 4 Centner roher Salpeter bei dem Gutbesitzer Hoffmann in Ohlau in der Grottkauer Vorstadt Nro. 34.

Porzellan - Verkauf.

Die Königl. Niederlage der Berliner Porzellan-Manufaktur am Naschmarkt No. 1980. empfiehlt ihr aufs vollständigste und beste assortirte Lager von weißen und unter der Glasur bemalten Porzellanen neuester Formen zu den Berliner Fabrikpreisen, bestehend in Tafel-, Deser-, Thee-, Kaffee- und mannigfaltigen andern Geschirren.

(Rübe-Verkauf.) 16 Stück gute Danziger Milch-Rübe und 1 Vollen sind in dem Gasthof zu dem polnischen Bischof vor dem Dderthor zum Verkauf angekommen.

(Verkaufs-Anzeige.) Gute, junge, schöne und große Danziger Rübe sind in Rosel bei Breslau angekommen und zu verkaufen im Kretscham.

(Verpachtung.) Auf dem Dominium Grambschütz bei Namslau wird die Bleiche in Weihnachten dieses Jahres pachtlos. Zu derselben gehören gegen drei Morgen Acker, Wiesen, die nöthigen Gebäude und alle erforderlichen Utensilien, nebst sehr gutem Wasser. Pachtlustige werden ersucht, sich mit ihren Vorschlägen an das hiesige Wirthschafts-Amt bis zu Michaelis zu wenden. Grambschütz den 7ten Septbr. 1824.

(Capital-Gesuch.) Auf drei vereinte Dominien, die landschaftlich auf 55044 Rthlr. gewürdigt sind, wird ohne Einmischung eines Dritten ein Capital von 1300 Rthlr. Courant a 5 pro Cent gegen jura cessa, welches mit der pupillarischen Sicherheit von 35650 Rthlr. ausgeht, zu Michaelis oder Weihnachten c. a. gesucht. Darauf Reflectirende erhalten durch den Kaufmann C. F. Wiellisch in Breslau, Obblauer Gasse, alle erforderliche Auskunft.

Holländische Postpapiere.

Ich habe mich betwegen gefunden für mein Papier-Geschäft in Schlessien nicht mehr reisen zu lassen und dagegen den Herren Gebrüder Scholz in Breslau ein Commissions-Lager meiner Postpapiere zu übergeben. Dieselben werden meine geehrten Herren Abnehmer so bedienen und ihnen solche Preise stellen, wie es nur immer direct von mir selbst geschehen kann, und ich erlaube mir daher meine geschätzten Handlungsfreunde in Schlessien an genannte Herren Gebrüder Scholz in Breslau mit ihren werthen Aufträgen zu verweisen. Ich werde übrigens jederzeit dafür sorgen, daß die gangbaren Sorten auf Lager befindlich sind, sichere reelle Waare und möglichst billige Preise zu, und empfehle meine Papiere, von denen ich mich eines guten Absatzes bisher in Schlessien erfreute, zu ferneren geneigten Beziehungen. Hamborn bei Duisburg im August 1824.

C. F. Vorster.

Indem wir uns auf vorstehende Anzeige beziehen, gelangt hiermit an des Herrn C. F. Vorster und unsere geehrten Handlungsfreunde die pflichtmäßige Bitte, uns mit gefälligen Aufträgen auf jene sehr preiswürdigen Papiere zu beehren. Breslau im August 1824.

Gebrüder Scholz.

Literarische Anzeige.

Bei Ludwig Serbig in Leipzig ist erschienen und in Joh. Fr. Korn d. ält. Buchhandl. in Breslau am großen Ringe zu haben:

- 1) Scott, Walter, Redgauntlet. Eine Geschichte aus dem 18ten Jahrhundert von dem Verfasser des Waverley. Aus dem Englischen von Sophie May. 3 Theile. 3 Rthlr. 23 Sgr.
- 2) Dramatische Beiträge von Uno. 1tes Bdchn. Enthaltend: Gelegenheit nach Halle. Die Pappeln. Freund Sturm. 1 Rthlr. 10 Sgr.
- 3) May, Sophie, Die fürsüßlichen Frauen der Vorzeit. Romantisch geschichtliche Darstellungen. 1ter Theil. 1 Rthlr. 15 Sgr.

(Anzeige.) Bei C. G. Förster erscheint so eben: beliebter russischer Walzer aus der Fee von Frankreich und ein Favorit-Marsch aus der Oper Moses vom Rossini, für die Guinnee eingerichtet von Fr. A. Bodstein. 2 Ggr.

(Auctionsz-Anzeige.) Montag als den 13ten Septbr. werde ich in No. 1985. auf dem
Raschmarkt zum halben Monde früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und in den
darauf folgenden Tagen das Waarenlager des vormaligen Schnittwaarenhändler Valentin Saal
Falk, worüber der unter Monat Februar a. c. eröffnete Concurß aufgehoben, für Rechnung
dessen Gläubiger an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in k. Preuß. Courant
veräußern. Hirschfeld, Auctionsz-Commis.

(Wein=Auction.) Donnerstag den 16ten September Vormittags um 9 Uhr sollen im
Eckhause der Herren- und Nicolai-Strasse No. 177. circa 100 Eimer 1819r Ungar Weine in
größern und kleinern Gebinden, meistbietend versteigert werden, durch
den Auctionsz-Commissarius C. A. Fährndrich.

U n

meine hiesige und auswärtige respectiven Handlungsfreunde
und geehrten Abnehmer, betreffend meinen

A r o m a t i s c h e n S c h n u p s t a b a c k .

Um Irrungen möglichst bald zu begegnen finde ich mich ver-
anlaßt ergebenst anzuzeigen:

„daß die Qualität und der Preis meines Aromatischen Schnupstabs, auch
„bei erfolgter Nachahmung, fortbesteht.“

Für mich als Fabrikant würde es freilich ein Kleines sein, jedem Preise nach-
zukommen, allein dieses liegt außer meiner Handlungsweise; — Da übrigens
mein Aromatischer Schnupstabs leicht zu erkennen, und von jedem Nach-
ahmer — Täuschung — vergebliche Mühe sein wird! so bitte ich
nur noch, ein hochgeehrtes Publikum möge gütigst auf meine Firma und auf das
Attestat des Königlichen Geheimenraths Herrn Doctor Hermbstädt, welches
jedem Paket beigedruckt ist, achten. Breslau im September 1824.

Carl Heinrich Hahn, Schweidniser Straße.

(Butter=Anzeige.) Ein neuer Transport zu 7 3/4 Sgr. Rom. Mze. pro Quart ist so
eben angekommen Junkerngasse No. 614. neben dem goldnen Löwen.

Blumenzwiebeln Verkauf.

Mit Harlemer Blumenzwiebeln, von deren Aechtheit und besonderer Schönheit sich die
Herren Blumenliebhaber und Kunstgärtner überzeugen werden, sind so eben angekommen und
werden sich hier selbst nur bis zum 18ten September aufhalten.

Die Gebrüder Schu, im goldnen Schwerdt vor dem Nicolalthor.

(Anzeige.) Brenn= Spiritus zu Maschlnen, und raffinirtes Lampen= Del, offerirt
Carl Ferd. Wielisch, Dhlauer= Gasse.

(Anzeige.) Schöngemusterte wollene Fußteppiche sind zu billigen Preisen zu bekommen, bei
Gebrüder Fischer, in der Tuchhaus= Straße.

Neue holländische Voll= Heringe,
französische Capern, Drab. Sardellen, Kremn. Senf, Grünberger Essig zum Einmachen
der Früchte, schönes Provencer= und Wälsch= Rußöl, nebst allen andern Sorten Spece=
rei= Waaren empfiehlt zu den billigsten Preisen

E. H. Heinitz in Bunzlau.

(Anzeige.) Neue holländische und neue Schotten Heringe sind zu haben auf der Neuschen
Gasse an der Dhlbrücke in No. 498. bei der verwittweten Koschowitz.

(Anzeige.) Starcken Spiritus, sowohl zum Brennen als zur Politur, verkaufe
im Ganzen und Einzeln sehr billig die Del=Fabrick dem Schweidniser Keller gegenüber.

(Bekanntmachung.) Die Knopffabrikanten E. W. Assmann & Comp. aus Berlin beziehen zum erstenmahl diesen Markt mit einem sortirten Lager von vergoldeten und Silberplattirten und Maschinenknöpfen in allen Farben und Größen, und versprechen reelle Bedienung. Ihr Stand ist auf dem großen Ringe in einer Bude vor dem Louisen Institut.

(Anzeige.) Kanarienvögel beiderlei Geschlechts von gutem Gesange und schöner Farbe, unter welchen sich auch Hermeline befinden, desgleichen Heckbauer mancherlei Art sind bald und billig nebst mehreren guten Nachtigallen zu verkaufen in der Catharinen-Gasse No. 1361. im Hofe linker Hand 2 Treppen hoch. Eben daselbst sind auch Wohnungen für kleine hier studirende Hymnastasten zu erfahren.

Schieß = Pulver Verkauf = Anzeige.

Einem geehrten Publico beabsichtige ich hiermit ergebenst anzuzeigen: daß seit dem Ableben meines seligen Vorgängers, des Herrn E. G. Schönbrunn, das bekannte extra feine Jagd- und Scheiben-Pulver von den allerstärksten Graden, nur allein bei mir fernere zu haben ist. Ich versichere die reellste und prompteste Bedienung, und bitte mich mit geneigter Abnahme zu beehren. Brüg am 7ten September 1824. F. Krömer.

(Anerbieten.) Uebersetzungen aus dem Französischen, Englischen und Polnischen ins Deutsche, und aus Letztern in Jene, so wie kleine Aufsätze, Eingaben und Briefe in benannten Sprachen, werden von Jemand, der mehr auf Beschäftigung als großen Gewinn sieht, mit möglichster Sorgfalt und unter angelobtem Stillschweigen angefertigt. Nicolaistraße No. 157-58. drei Stiegen hoch Vormittags bis 10, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu erfragen.

(Beschäftigung für Illuminirer.) Wer Kupferstiche sauber zu illuminiren versteht, und Beschäftigung damit wünscht, findet solche in der W. G. Kornischen Buchhandlung.

(Gefundene Börse.) Im Monat August d. J. ist auf dem Saale zu Fürstenstein im Traiteur-Hause eine Börse mit Geld gefunden worden, welche der rechtmäßige Inhaber gegen Erstattung der veranlaßten Kosten, sofort in Empfang nehmen kann.

Anzeige von Wohnungen:

auf der Messergasse im Wallfisch sub No. 1914. 2 Wohnungen 2 Stiegen hoch,
auf der Bischofsgasse sub No. 1270. zur Goldenen Sonne genannt, der 1ste und 2te Stock nebst einigen kleinen Wohnungen,

auf der Weidengasse sub No. 1079 2 kleine Wohnungen,

in der Neustadt sub No. 149⁵⁷ 2 Wohnungen 1 und 3 Stiegen hoch,

auf der Schmiedebrücke sub No 1926. 1 Stube 2 Stiegen hoch,

auf der Bruckgasse sub 1226. 2 kleine Wohnungen,

auf der Kupferschmiede- und Stock-Gasse sub No. 1936 gelegen: einige große und kleine Wohnungen,

auf der Altbüffergasse sub No. 1406 zu den 3 Kornähren das parterre Gewölbe, nebst zwei Wohnungen 3 und 4 Stiegen hoch,

auf der Schuhbrücke sub No. 1762. 1 Wohnung 1 Stiege hoch,

sind zu vermieten und diese Michaeli zu beziehen. Das Nähere auf der Obergasse beim Kaufmann Groß, so wie in den genannten Häusern zu erfragen,

(Zu vermieten) ist der zweite Stock mit und ohne Stallung vor dem Ohlauer-Thor No. 81.

(Wohnungs-Vermietung.) Veränderungshalber ist am Ringe eine zweite Etage bis Johanni 1825. billig zu vermieten und allenfalls bald zu beziehen, worüber das Nähere beim Agent Herrn August Hermann, Bischofsgasse No. 1269.

(Zu vermieten.) Ist die Zwirnhandler und Partkrämer-Bauce am Leinwand-Hause, der großen Waage gegenüber, und sind die nähern Bedingungen in der Bauce bei dem Zwirnhandler Raabe zu erfahren.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der W. G. Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhade.